

Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil 2. Sitzung vom Donnerstag, 29. Januar 2026, 19.00 – 20.40 Uhr

Vorsitz	Marti Patrick, Gemeindepräsident
Protokoll	Siegenthaler Alina, Gemeindeschreiberin Stv. An Sitzung: Schnyder Andrea, Gemeindeschreiberin
Anwesend	Fischli-Hof Eva Maria, Grolimund Tanja, Loosli Noe, Meyer Annina, Mottet Markus, Renda Melanie, Schaad Philipp, Studer Benjamin, Surduli Mirjad, Weyeneth Philippe
Entschuldigt	Mühlemann Vescovi Tamara, Unold Jäggi Regine
Gäste	---
Presse	Sedlacek Marlene, Solothurner Zeitung
Berichterstatter	Jäggi Urs, Direktor Sportzentrum Zuchwil AG, zu den Traktanden 2, 3 und 4 Marti Michael, Leiter Abteilung Einwohnerdienste und Finanzen, zu Traktandum 5 Marti Patrick, Gemeindepräsident, zu den Traktanden 6, 7 und 8

Traktanden

- 1 Protokoll vom 8. Januar 2026
 - 2 Sportzentrum Zuchwil AG SZZ - Immobilienstrategie
 - 3 Sportzentrum Zuchwil AG SZZ - Interne Budgetverschiebungen SZZ (kostenneutral) Beschluss-Nr. 6
 - 4 Sportzentrum Zuchwil AG SZZ - Entschädigung und Bewirtschaftung des Parkplatzes beim Sportzentrum (Pricing) - Rückkommen Beschluss-Nr. 7
 - 5 Genehmigung Druckerverträge Beschluss-Nr. 8
 - 6 Nachtragskredit Elektrokontrollen in Höhe von insgesamt CHF 196'677.85 - Rück-kommensantrag - Rückkommensantrag Beschluss-Nr. 9
 - 7 Erwerb Anteilschein Wohnbaugenossenschaft Zuchwil Beschluss-Nr. 10
-

- 8 Kommissionen - Legislaturperiode 2025-2029 - Nominationen per 22. Januar 2026
- 9 Mitteilungen
 - Personalinformationen Dezember 2025 bis Februar 2026
 - Spitex Mitarbeitendenbefragung 2025 - Ergebnisse, Massnahmen
 - FC Zuchwil - Dankeschreiben für Förderbeitrag 2026
 - Bevölkerungsstatistik (Zahlenspiegel) und Bestandesvergleich per 31. Dezember 2025
- 10 Verschiedenes

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL
Der Gemeindepräsident

Patrick Marti

Gemeindepräsident Patrick Marti heisst die Ratskolleginnen und -kollegen zur 2. Sitzung willkommen. Er entschuldigt die Abwesenheit von Tamara Mühlemann Vescovi, die Mitte, und Regine Unold Jäggi, SP und begrüsst an deren Stelle Melanie Renda, die Mitte, und Mirjad Surduli, SP.

Traktandenliste

Patrick Marti ergänzt zur Traktandenliste, dass für die Traktanden 2, 3 und 4 auch Karen Bennett, Verwaltungsratspräsidentin der Sportzentrum Zuchwil AG, als Berichterstatterin anwesend ist. Die Ratsmitglieder erklären sich damit einverstanden.

Die von **Patrick Marti** zur Diskussion gestellte Traktandenliste wird in der vorliegenden Fassung mit obenstehender Ergänzung genehmigt.

1 Protokoll Gemeinderat vom 08. Januar 2026

Patrick Marti stellt das Protokoll zur Diskussion.

Markus Mottet hat folgende Berichtigung zu *Seite 18, Traktandum 8 Kostenloser Vorkindergarten – Nachtragskredit in Höhe von CHF 18'000 (Beitrag an Deutschunterricht) – Antrag auf Genehmigung*: Er habe sich bei diesem Traktandum bei der Schlussabstimmung enthalten.

Daher ist der korrekte Beschluss wie folgt:

BESCHLUSS; 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Gemeinderat beschliesst einen Nachtragskredit von CHF 18'000.-- auf dem Konto Nr. 5451.3635.13 (Beitrag an Deutschunterricht).

Das Protokoll wird wie vorliegend unter Berücksichtigung obenstehender Korrektur einstimmig genehmigt und der Verfasserin verdankt.

2 Sportzentrum Zuchwil AG SZZ - Immobilienstrategie

Patrick Marti begrüsst Karen Bennett, Verwaltungsratspräsidentin Sportzentrum Zuchwil AG, und Urs Jäggi, Direktor Sportzentrum Zuchwil AG, und übergibt ihnen das Wort.

Urs Jäggi erläutert die Immobilienstrategie anhand einer PowerPoint-Präsentation. **Patrick Marti** ergänzt seine Ausführungen.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Eva Maria Fischli-Hof dankt für die transparente Darstellung. Sie hält fest, dass die Strategie eine gute Systematik aufweist und mit der Immobilienstrategie der Gemeinde korrespondiert.

Aus der Mitte des Rates werden keine weiteren Wortbegehren gemeldet.

Der Gemeinderat nimmt die vorgestellte Immobilienstrategie zur Kenntnis.

3 Beschluss-Nr. 6 - Sportzentrum Zuchwil AG SZZ - Interne Budgetverschiebungen SZZ (kostenneutral)

AUSGANGSLAGE

An der Verwaltungsratssitzung der SZZ AG vom 14.1.2026 wurde aufgrund von Prioritäten, detaillierten Plänen und Kostenschätzungen der Investitionsplan der SZZ AG überarbeitet und einstimmig zugestimmt. Die Investitionssumme von CHF 1'066'000.—ändert sich dadurch nicht, sondern es kommt zu Verschiebungen bzw. Anpassungen der Budgetbeträge.

ERWÄGUNGEN

Im Budget 2026 wurden folgende Investitionskredite von der Gemeindeversammlung zugestimmt:

Konto	Anlagennr.	Objekt	Bruttokredit (VK)	Bis Ende 2025 (voraussichtlich)	Budget 2026		Ab 2027	
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3416		Sportzentrum	3'232'000	230'000	1'066'000	-	1'936'000	-
5040.15	1404001123	SZZ AG Ersatz Anpassung Steuerung/Leitungssystem	2'232'000	230'000	266'000		1'736'000	
5040.43	1404001124	SZZ AG HB Holzfassade Etappe WP (2026) Terrasse (2027)	350'000		150'000		200'000	
5040.44	1404001125	SZZ AG SP Schwitzraum Aufgussauna	150'000		150'000			
5040.45	1404001126	SZZ AG Restaurant	200'000		200'000			
5040.46	1404001127	SZZ AG Fassadenrenovation Sporthalle Nord und Ost	300'000		300'000			

Neu sind die Investitionskredite wie folgt:

Konto	Anlagennr.	Objekt	Bruttokredit (VK)	Bis Ende 2025 (voraussichtlich)	Budget 2026		Ab 2027	
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3416		Sportzentrum	3'032'000	230'000	1'066'000	-	1'736'000	-
5040.15	1404001123	SZZ AG Ersatz Anpassung Steuerung/Leitungssystem	2'102'000	230'000	136'000		1'736'000	
5040.43	1404001124	SZZ AG HB Holzfassade Etappe WP (2026)	310'000		310'000			
5040.44	1404001125	SZZ AG SP Schwitzraum Aufgussauna	120'000		120'000			
5040.45	1404001126	SZZ AG Restaurant Phase Front	200'000		200'000			
5040.46	1404001127	SZZ AG Fassadenrenovation Sporthalle Nord und Ost	300'000		300'000			

3416.5040.15 SZZ AG Ersatz Anpassung Steuerung/Leitungssystem:

Budget von CHF 266'000.— auf CHF 136'000.— gesenkt

3416.5040.43 SZZ AG HB Holzfassade Etappe WP (2026):

Aufgrund detaillierter Pläne und Kostenschätzungen wurde das Investitionsobjekt in zwei Etappen in verschiedene Jahre einzeln aufgeteilt. Ursprünglich ist ein Verpflichtungskredit von CHF 350'000.— budgetiert. Neu wird der Verpflichtungskredit CHF 310'000.— betragen. Jedoch wird das Budget im Jahr 2026 von CHF 150'000.— auf CHF 310'000.— erhöht, was ein Nachtragskredit von CHF 160'000.— im Budget 2026 benötigt.

3416.5040.44 SZZ AG SP Schwitzraum Aufgussauna:

Budget von CHF 150'000.— auf CHF 120'000.— gesenkt.

AUSWIRKUNGEN

Auf die Jahresrechnung haben die Anpassungen keinen Einfluss. Für das Investitionsobjekt 3416.5040.43 SZZ AG HB Holzfassade Etappe WP (2026) ist ein formeller Nachtragskredit von CHF 160'000.— für das Budgetjahr 2026 dem Gemeinderat zu beantragen.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Investitionsplan der SZZ AG zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Nachtragskredit auf dem Konto 3416.5040.43 SZZ AG HB Holzfassade Etappe WP (2026) von CHF 160'000.— zu.

DETAILBERATUNG

Es werden keine Wortbegehren gemeldet.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Investitionsplan der SZZ AG zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Nachtragskredit auf dem Konto 3416.5040.43 SZZ AG HB Holzfassade Etappe WP (2026) von CHF 160'000.— zu.

4 Beschluss-Nr. 7 - Bewirtschaftung Parkplatz Sportzentrum, Wiedererwägung Preisgestaltung Parkplatz Sportzentrum und Entschädigung SZZ AG

AUSGANGSLAGE

An der Sitzung vom 11. Dezember 2026 hat der Gemeinderat über die Preisgestaltung Parkplatz Sportzentrum einen abweichenden Beschluss gegenüber dem vorliegenden Antrag der Sportzentrum Zuchwil AG gefällt. Der damals vorliegende Antrag war zwischen dem Direktor der SZZ AG und dem Gemeindepräsidium ausgehandelt worden. Auf eine Berichterstattung seitens SZZ AG wurde verzichtet, da irrtümlicherweise von einem Routinebeschluss ausgegangen wurde.

Ursprünglicher Antrag SZZ AG:

Mitarbeiter Flatrate 48 CHF/a

SZZ Abo-Kunden Flatrate: 96 CHF/a jedoch nur zwischen 05:00 und 23:00 Uhr gültig

Bis 5 h Benutzung = 1 CHF

Ab 5 h Benutzung = jede weitere Stunde 1 CHF

30 Minuten kostenlos (nur zwischen 05:00 und 23:00 Uhr)

Einfahrt nach 23:00 Uhr = 3 CHF pro Stunde -> keine kostenlosen Minuten mehr

Beschluss Gemeinderat vom 11.12.2026:

Mitarbeiter Flatrate 120 CHF/a

SZZ Abo-Kunden Flatrate: 120 CHF/a jedoch nur zwischen 05:00 und 23:00 Uhr gültig

Bis 5 h Benutzung = 1 CHF

Ab 5 h Benutzung = jede weitere Stunde 1 CHF

30 Minuten kostenlos (nur zwischen 05:00 und 23:00 Uhr)

Einfahrt nach 23:00 Uhr = 3 CHF pro Stunde -> keine kostenlosen Minuten mehr

Wie im Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 2026 festgehalten, soll die SZZ AG eine Entschädigung für den Betrieb des Bewirtschaftungssystems erhalten.

Zudem erhebt die SZZ AG neu einen Anspruch auf Entschädigung für Leistungen, welche im Anhang 1 der Leistungsvereinbarung definiert sind und welche bis heute ohne Entschädigung erbracht werden mussten.

Dieser neue Anspruch wurde in diversen Sitzungen zwischen SZZ AG und Gemeindepräsidium kontrovers diskutiert, ebenso an der VR-Sitzung der SZZ AG vom 14. Januar 2026, an welcher der Beschluss gefällt wurde, dem GR das Modell 2, gemäss dem beiliegenden Factsheet zu beantragen.

ERWÄGUNGEN

Der vom Gemeinderat gefällte Beschluss bezüglich der Flatrate für Mitarbeitende und Kunden hat aus Sicht der Sportzentrum Zuchwil AG gravierende Folgen. Aus diesem Grund hat das Gemeindepräsidium entschieden, dem Wiedererwägungsbegehren der Sportzentrum Zuchwil AG nachzukommen, das Geschäft erneut dem Gemeinderat vorzulegen und den Direktor des Sportzentrums zur Berichterstattung an die Gemeinderatssitzung einzuladen.

Der Aufwand der SZZ AG für den Betrieb des Bewirtschaftungssystem soll entschädigt werden.

Warum zusätzlich bisher erbrachte Leistungen gemäss Anhang 1 der Leistungsvereinbarung entschädigt werden sollen, ist im angehängten Factsheet der SZZ AG dargelegt. Diese Haltung ist seitens SZZ AG nachvollziehbar, seitens Einwohnergemeinde Zuchwil nicht. Dementsprechend haben die beiden Vertretungen der Einwohnergemeinde im Verwaltungsrat den nun vorliegenden Antrag abgelehnt.

Zudem ist davon auszugehen, dass durch die Bewirtschaftung der Aufwand für das Littering abnehmen wird, was auch von der Betreiberin des Bewirtschaftungssystems so bestätigt wurde. Zudem übernimmt die Betreiberin des Bewirtschaftungssystems das gesamte Bussenmanagement des Parkplatzes, was zu einer weiteren Reduktion des Aufwandes führen wird.

Sämtliche Investitionen in den Parkplatz trägt die Einwohnergemeinde Zuchwil und hat die Einwohnergemeinde in der Vergangenheit getragen. Diese Investitionen sind nicht in der Abgeltung der Investitionen der SZZ AG berücksichtigt, sondern trägt die Einwohnergemeinde zusätzlich. Trotzdem soll die SZZ AG davon profitieren, weil sie den Parkplatz als Anlagenteil definiert. Soll dieser Argumentation durchwegs gefolgt werden, so sollten die Investitionen für den Parkplatz ebenso durch den Investitionskredit der SZZ AG gedeckt werden.

Zudem hat die Einwohnergemeinde Zuchwil mit der Berücksichtigung der Teuerung bei den Abgeltungen z.Hd. SZZ AG in der neuen Leistungsvereinbarung deutliche Mehrausgaben zu tragen und die SZZ AG kann von diesen Mehreinnahmen profitieren.

Mit der Anpassung der Vergünstigungen der Gemeinden, welche die regionale Kostenbeteiligung an die Eishalle vollumfänglich zahlen, wurde der Einnahmeausfall der SZZ AG um CHF 20'000 reduziert, ebenso die Entschädigung der Einnahmeausfälle durch die Einwohnergemeinde an die SZZ AG (von CHF 20'000 auf CHF 5'000).

In der Vergangenheit erhielten die Einwohnenden einer Gemeinde, welche die Kostenbeteiligung an die Eishalle bezahlte, auf der gesamten Anlage einen Rabatt, neu nur nach an den Eintritt in die Eishalle.

Mit der Bewirtschaftung des Parkplatzes erzielt die Einwohnergemeinde Zuchwil einen Deckungsbeitrag an die Aufwendungen, welche ihr durch das Sportzentrum entstehen und sie allein zu tragen hat. Diese Entlastung war ein Legislaturziel.

AUSWIRKUNGEN

Durch die Bewirtschaftung erzielt die Einwohnergemeinde Zuchwil zusätzliche Einnahmen und somit einen Deckungsbeitrag an die Kosten des Sportzentrums. Die Berechnungen dazu sind Annahmen und werden sich erst nach dem ersten Betriebsjahr beziffern lassen.

Für den Unterhalt des Bewirtschaftungssystems erhält die Sportzentrum Zuchwil AG eine pauschale Abgeltung über CHF 8'000.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat tritt auf das Wiedererwägungsgesuch der Sportzentrum Zuchwil AG ein und genehmigt das ursprüngliche Preismodell für die Bewirtschaftung des Parkplatzes des Sportzentrums per 1. März 2026:

Mitarbeiter Flatrate 48 CHF/a

SZZ Abo-Kunden Flatrate: 96 CHF/a jedoch nur zwischen 05:00 und 23:00 Uhr gültig

Bis 5 h Benutzung = 1 CHF

Ab 5 h Benutzung = jede weitere Stunde 1 CHF

30 Minuten kostenlos (nur zwischen 05:00 und 23:00 Uhr)

Einfahrt nach 23:00 Uhr = 3 CHF pro Stunde -> keine kostenlosen Minuten mehr

2. Die Sportzentrum Zuchwil AG erhält für den Betrieb des Bewirtschaftungssystems eine jährliche Entschädigung von CHF 8'000.--. Diese wird nach dem ersten Betriebsjahr überprüft.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti übergibt das Wort an Karen Bennett, Verwaltungsratspräsidentin Sportzentrum Zuchwil AG, und Urs Jäggi, Direktor Sportzentrum Zuchwil AG.

Urs Jäggi erläutert die Sicht der Sportzentrum Zuchwil AG zur Parkplatzbewirtschaftung. **Karen Bennett** ergänzt seine Ausführungen.

Patrick Marti eröffnet die Diskussion zur Parkplatzbewirtschaftung.

Vorgängig zur Gemeinderatssitzung machte **Benjamin Studer** auf der Online-Plattform folgende Ausführungen:

Ich bleibe bei meinen Ausführungen vom 08.01.2026. Aus verschiedenen Gründen finde ich die vorgeschlagenen Fr. 120.- pro Jahr sowohl für Mitarbeitende als auch für Abo-Besitzer:innen angemessen, wenn auch immer noch eher tief.

- Gegenüber Gemeindeangestellten (bspw. Spitex, Bauamt, aber auch allg. Verwaltung), welche alle Fr. 240.- für eine Jahresparkkarte bezahlen müssen, ist eine weitere Reduktion für mich nicht zu rechtfertigen. Mitarbeitende der SZZ AG parkieren somit 50% günstiger als die Angestellten der Gemeinde.
- Es liegt im Ermessen der Angestellten, ob sie für Fr. 120.- eine Jahresparkkarte für den SZZ-Parkplatz kaufen, oder aber eine Jahresparkkarte der Gemeinde Zuchwil für Fr. 240.-, die auch zum Parkieren beim SZZ berechtigt.
- Das Argument, die Angestellten der SZZ AG seien alle im Tieflohnsegment angesiedelt, ist nachvollziehbar - wobei monatliche Parkkosten von Fr. 10.- für mich moderat und vertretbar sind. Möglicherweise gibt es auch unter dem Gemeindepersonal Arbeitnehmende, auf die das zutrifft (etwa Reinigungspersonal). Diese erhalten aber keine Vergünstigung.
- Es liegt im Ermessen der SZZ AG, ihren Arbeitnehmenden ein Betrag an die Parkierung auszuzahlen und sie so zu unterstützen.
- Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass das Pricing und die Verteilung der Einnahmen zwei Paar Schuhe sind.
- Ich bin der Ansicht, dass die SZZ AG am Gewinn, welche das neue Parkregime abwirft, beteiligt werden sollte (Verursacherprinzip). Ich kann mir etwa vorstellen, dass die SZZAG beispielsweise 10% des Jahresumsatzes der Parkierung erhält. Mit diesem Betrag könnte dann die Betriebs-AG - wenn sie dies als sinnvoll erachtet - sich an den Parkkosten der Arbeitnehmenden beteiligen.

Eva Maria Fischli-Hof erkundigt sich nach der Grundlage für den Betrag von CHF 30'000 für die Entschädigung. **Karen Bennett** erläutert, dass Urs Jäggi diese Berechnung vorgenommen habe. Derzeit werde die Parkplatzbewirtschaftung von einer Person aus einem Arbeitsintegrationsprogramm ausgeführt. **Urs Jäggi** ergänzt, er habe eine entsprechende Zusammenstellung erstellt, aus welcher die verschiedenen täglichen und wiederkehrenden Arbeiten ersichtlich seien, die im Rahmen der Bewirtschaftung anfallen. **Eva Maria Fischli-Hof** weist darauf hin, dass auch andere Modelle denkbar seien. So könne beispielsweise eine Beteiligung von 10 Prozent als pauschale Entschädigung für das Sportzentrum vorgesehen werden, wodurch keine jährliche Neuberechnung nötig wäre. **Urs Jäggi** hält fest, dass eine Umsatzbeteiligung genau dem vorgeschlagenen Modell entspreche und einen zusätzlichen Anreiz biete.

Markus Mottet spricht die Ertragsschätzung von CHF 170'000 an und erkundigt sich, ob Daten zur Auslastung des Parkplatzes vorliegen. **Urs Jäggi** bestätigt dies und erläutert die entsprechenden Grundlagen.

Patrick Marti betont, dass es sich um einen Grundsatzentscheid handle, insbesondere darüber, ob und in welcher Höhe eine Entschädigung vorgesehen werden solle.

Annina Meyer wirft die Frage auf, ob die Bewirtschaftung nicht beispielsweise durch Jugendjobs übernommen werden könnte.

Da es sich um einen öffentlichen Parkplatz handle, wäre es aus ihrer Sicht fair, wenn auch anderen Personen/Unternehmen die Möglichkeit gegeben würde, diese Aufgabe zu übernehmen.

Patrick Marti erklärt, dass hierfür eine Umstellung des bestehenden Systems erforderlich wäre. Der Unterhalt erfolge täglich, und der damit verbundene Aufwand dürfe nicht unterschätzt werden.

Benjamin Studer begrüsst, dass die Entschädigung nun diskutiert werde, da dieses Thema an der letzten Sitzung nicht behandelt worden sei. Er weist darauf hin, dass häufig von der Gegenüberstellung „Sportzentrum versus Gemeinde“ gesprochen werde, obwohl beide eng miteinander verbunden seien. Das Sportzentrum sei eine wichtige Anlage für Zuchwil, welche weiterhin unterstützt werden solle. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, wie die Abrechnung erfolgen solle. Zudem erkundigt er sich, wie mit den Bussgeldern verfahren werde.

Urs Jäggi erklärt, dass die Einnahmen aus den Bussgeldern vollumfänglich der Systembetreiberin zufließen, welche auch das Inkasso abwickelt. Die Einnahmen aus der Bewirtschaftung fließen vollumfänglich zur Einwohnergemeinde. Die Sportzentrum Zuchwil AG erhalte anschliessend die Entschädigung von der Gemeinde. Weiter führt er aus, dass ausser dem Anbieter Wemolo niemand Interesse daran habe, Bussgelder einzutreiben. Wemolo übernehme das Inkasso und erhalte als Entgelt die entsprechenden Bussgelder. Eine Kopplung zwischen der Blauen-Zone-Parkkarte und der Flatrate des Sportzentrums sei nicht vorgesehen.

Patrick Marti bestätigt dies. Lediglich Mitarbeitende, die in Zuchwil wohnhaft seien und eine Blaue-Zone-Parkkarte besässen, müssten beim Sportzentrum keine zusätzliche Flatrate-Karte lösen

Benjamin Studer stellt den Antrag, der Sportzentrum Zuchwil AG eine Pauschalentschädigung von 20 Prozent des Umsatzes zuzusprechen und damit dem Vorschlag von Urs Jäggi zu folgen.

Patrick Marti bringt den Antrag zur Abstimmung. Mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme wird der Antrag angenommen

Urs Jäggi gibt Erläuterungen zum Pricing ab.

Philippe Weyeneth spricht die Mitarbeiter-Flatrate an und plädiert für eine einheitliche Handhabung. Die Regelung solle für alle Mitarbeitenden gleich gelten – auch für jene der Verwaltung. Die Ausführungen von Urs Jäggi seien für ihn nachvollziehbar, auch in der Gemeinde gebe es Angestellte mit tieferen Einkommen. In anderen Betrieben stelle der Arbeitgeber Parkplätze kostenlos oder vergünstigt zur Verfügung. Mitarbeitende, die dazu in der Lage seien, könnten zudem auf den öffentlichen Verkehr ausweichen. Ihm sei die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden wichtig, unabhängig davon, ob sie in der Verwaltung, im Bauamt, im KIJUZU, im Sportzentrum oder in weiteren Bereichen tätig seien. Zudem handle es sich um Kosten und Einnahmen der Gemeinde, welche auf politischer Ebene zu diskutieren seien.

Patrick Marti erläutert, dass seit dem 1. Januar 2026 für keine Mitarbeitenden der Gemeinde mehr Gratisparkplätze zur Verfügung stehen. Die einzigen Personen, die auf Gemeindegebiet weiterhin kostenlos parkieren könnten, seien die Mitarbeitenden des KIJUZU und des Sportzentrums.

Annina Meyer ergänzt, dass sie einen Vergleich mit öffentlichen Parkplätzen in Solothurn vorgenommen habe. Die dortigen Gebühren lägen zwischen CHF 7.50 und CHF 18.00 pro Tag, was rund CHF 190.00 pro Monat für Dauerparkplätze entspreche. Mit CHF 120.00 pro Monat sei die Flatrate daher moderat angesetzt. Sie verstehe die Argumente von Urs Jäggi, stelle sich jedoch die Frage, ob die Gemeinde und nicht der jeweilige Arbeitgeber für entsprechende Lösungen zugunsten der Mitarbeitenden zuständig sei.

Benjamin Studer zeigt sich erstaunt über die geführte Diskussion. Aus seiner Sicht handelt es sich klar um eine strategische Fragestellung und nicht – wie von Urs Jäggi ausgeführt – um eine operative. Für ihn ist die Diskussion an dieser Stelle abgeschlossen.

Patrick Marti hält fest, dass die Sportzentrum Zuchwil AG nun über den Spielraum verfügt, ihren Mitarbeitenden einen Beitrag an die Parkplatzkosten auszurichten. Mit der nun beschlossenen Entschädigung von 20 Prozent des Umsatzes erzielt das Sportzentrum höhere Einnahmen als ursprünglich vorgesehen. Die Gemeinde komme dem Sportzentrum damit entgegen. Aus seiner Sicht sei dies eine gute Lösung.

Patrick Marti stellt die Antragspunkte 1 und 2 zur Diskussion.

Patrick Marti bringt die Antragspunkte 1 und 2 separat zur Abstimmung.

Auf das Wiedererwägungsgesuch (Antragspunkt 1) wird mit einer Enthaltung einstimmig nicht eingetreten. Dies bedeutet, dass die Flatrate weiterhin bei CHF 120.00 verbleibt.

Patrick Marti bringt Antragspunkt 2 zur Abstimmung. Mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme wird der Antrag genehmigt.

BESCHLUSS;

10 Nein-Stimmen und einer Enthaltung

1. Der Gemeinderat tritt auf das Wiedererwägungsgesuch der Sportzentrum Zuchwil AG ein.

10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme

2. Die Sportzentrum Zuchwil AG erhält für den Betrieb des Bewirtschaftungssystems eine jährliche Entschädigung von 20% des Umsatzes.

20.15 Uhr: Karen Bennett, Verwaltungsratspräsidentin Sportzentrum Zuchwil AG, und Urs Jäggi, Direktor Sportzentrum Zuchwil AG, verlassen den Gemeinderatssaal.

5 Beschluss-Nr. 8 - Genehmigung Druckerverträge

AUSGANGSLAGE

Im Verlauf des Jahres 2022 haben wir uns entschieden die Druckerlieferanten zu evaluieren. Die EDV-Arbeitsgruppe entschied sich für die Firma Triumph Adler.

Anschliessend wurden die Drucker der Schulhäuser durch Geräte von Triumph Adler ersetzt und im Jahre 2023 wurde weitere Geräte in der Gemeindeverwaltung ersetzt. Laufende Verträge mit der Firma Faigle werden in Zukunft weiter ersetzt.

ERWÄGUNGEN

Im laufenden Jahr und Folgejahr werden die Verträge mit der Firma Faigle auslaufen. Wir konnten uns in den letzten Jahren Erfahrungen mit der Firma Triumph sammeln. Nebst den niedrigen wiederkehrenden Kosten sind wir mit der Dienstleistung sehr zufrieden. Dementsprechend sollen die weiteren Faigle Geräte durch Triumph Geräte ersetzt werden, damit nur noch ein Lieferant für die Gemeinde besteht.

Die Verträge von Triumph Adler liegen als Beilage vor. Triumph Adler übernimmt nicht nur die auslaufenden Verträge, sondern die Verträge mit längerer Laufzeit ohne diese in Rechnung zu stellen. Wiederkehrend werden wir ca. CHF 4'000.— bis CHF 5'000.— weniger Kosten haben. Die Verträge wurden gemäss Branche auf 60 Monaten bzw. 66 Monaten (nicht auslaufende Verträge) ausgestellt.

AUSWIRKUNGEN

Die Erfolgsrechnung wird jährlich um ca. CHF 4'000.— bis CHF 5'000.— entlastet. Die Verträge sind für 60-66 Monate vereinbart.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat genehmigt die Verträge mit der Firma Triumph Adler.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Leiter Einwohnerdienste/Finanzen und dem Gemeindepräsidenten die Kompetenz zur Unterschrift der Verträge.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti begrüsst Michael Marti, Leiter Abteilung Einwohnerdienste und Finanzen, und übergibt ihm das Wort.

Michael Marti macht Ausführungen zu Bericht und Antrag.

Patrick Mart stellt das Traktandum zur Diskussion.

Aus der Mitte des Rates wird eine Verständnisfrage gestellt, welche nachvollziehbar beantwortet werden konnten.

Patrick Marti stellt die Antragspunkte 1 und 2 zur Diskussion.

Patrick Marti bringt die Antragspunkte 1 und 2 zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Gemeinderat genehmigt die Verträge mit der Firma Triumph Adler.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Leiter Einwohnerdienste/Finanzen und dem Gemeindepräsidenten die Kompetenz zur Unterschrift der Verträge.

6 Beschluss-Nr. 9 - Nachtragskredit Mängelbehebung Elektrokontrollen in Höhe von insgesamt CHF 196'677.85 - Rückkommensantrag

AUSGANGSLAGE

Dieses Geschäft wurde bereits auf der 4. Gemeinderatssitzung vom 30. Oktober 2025 behandelt und der Nachtragskredit für die Investitionsrechnung 2025 bewilligt. Infolge Lieferschwierigkeiten und knapper Personalressourcen konnten die Massnahmen im Jahr 2025 nicht umgesetzt werden. Daher wird der NK nun neu für die für die Erfolgsrechnung 2026 beantragt. Die entsprechenden Auftragsvergaben wurden am 02. Dezember 2025 unterschrieben.

Periodische Elektrokontrollen in der Schweiz müssen alle 5, 10 oder 20 Jahre durchgeführt werden, je nach Nutzung der Immobilie und dem damit verbundenen Gefahrenpotenzial, wie in der Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV) vorgeschrieben. Diese Kontrollen dienen der Sicherheit von Personen und Gebäuden, indem sie Mängel rechtzeitig erkennen und zur Behebung anregen.

- **20 Jahre:** Für alle Wohnbauten (Ein- und Mehrfamilienhäuser).
- **10 Jahre:** Für landwirtschaftliche Betriebe, gewerbliche Gebäude, Büros, Kirchen und Wohngebäude mit Eigenversorgungsanlagen (z.B. Photovoltaik).
- **5 Jahre:** Für Orte mit grossen Menschenansammlungen (z.B. Warenhäuser, Hotels, Kinos, **Schulhäuser**, Spitäler), Tankstellen und Betriebsräume von Industrie und Grossgewerbe.
- **Jährlich:** Für Baustellen und Märkte.

Wer ist verantwortlich?

Die Verantwortung für die gesetzlich vorgeschriebene periodische Elektrokontrolle liegt bei der Eigentümerschaft der elektrischen Installation.

Was passiert bei einer Kontrolle?

Ein unabhängiger Kontrolleur überprüft die elektrische Anlage auf Sicherheit und Mängel. Nach einer mängelfreien Kontrolle stellt der Kontrolleur den erforderlichen Sicherheitsnachweis (SiNa) aus.

ERWÄGUNGEN

Sämtliche Kontrollberichte liegen nun vor (sie liegen anlässlich der Gemeinderatssitzung zur Einsicht auf) und wurden der AEK zur Offertstellung übergeben. Der Fachbereich Hochbau hat sich intensiv mit der AEK auseinandergesetzt und definiert welche Instandstellungen umgesetzt werden können (siehe Tabelle Seite 2 & 3)).

AUSWIRKUNGEN

Liegenschaft	Betrag MwSt.	inkl.	Ausführung
Gemeindehaus, Hauptstrasse 65			
Kontrollbericht O.2732.24.01	CHF 38'620.45		2026
SH Blumenfeld, Gartenstrasse 19			
Kontrollbericht O.2761.24.01	CHF 7'010.00		2026
SH Unterfeld, Lerchenweg 24			
Beleuchtung wird über die Investitionsrechnung abgewickelt	CHF 191'602.35		2026
Kontrollbericht O.2730.24.01	CHF 16'243.15		2026
Bewegungsmelder Duschen	CHF 1'935.70		2026
Total	CHF 18'178.85		
SH Pisoni, Dammstrasse 1, Altbau			
Kontrollbericht O.2759.24.01	CHF 11'630.25		2026
Beleuchtung TRH, Korridor	CHF 8'779.50		2026
Total	CHF 20'409.75		
KIGA Haldenweg			
Beleuchtung	CHF 26'301.95		2026
SH Zelgli, Dammstrasse 13			
Kontrollbericht O.2749.24.01	CHF 22'599.65		2026
Friedhof-Anlage, Asylweg 24			
Kontrollbericht O.2746.24.01	CHF 513.95		2026
SH Pisoni, Kosciuszkoweg 4, Neubau			
Kontrollbericht O.2764.24.01	CHF 1'090.10		2026
Pumpwerk, Widistrasse 25			
Kontrollbericht O.2726.24.01	CHF 1'967.85		2026
Materialpavillon, Widistrasse 25			
Kontrollbericht O.2727.24.01	CHF 2'694.75		2026

Alter Werkhof, Langfeldweg 6a		
Kontrollbericht O.2737.24.01	CHF 20'893.90	2026
Werkhof, Asylweg 8		
Kontrollbericht O.2747.24.01	CHF 8'145.80	2026
ZSA, Asylweg 18		
Kontrollbericht O.2744.24.01	CHF 6'262.75	2026
Lindensaal, Kosciuskoweg 2		
Beleuchtung (Durchmesser 1500mm)	CHF 20'438.00	2026
KIGA, Amselweg 1A		
Steckdose Arbeitsplatz	CHF 1'550.10	2026
Summe allgemeine Arbeiten	CHF 59'005.25	
Summe Kontrollberichte	CHF 137'672.60	
Summe Total Allg. Arbeiten und Kontrollberichte	CHF 196'677.85	

Bemerkung: Die Beleuchtung muss auf LED umgerüstet werden, T8 und T5 Leuchtstoffröhren sind gesetzlich verboten.

Elektrische Installationen müssen, im Interesse der Sicherheit, periodisch kontrolliert werden. Die Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (NIV; SR 734.27) setzt die Rahmenbedingungen.

ANTRAG

- Der Gesamtbetrag gemäss Aufstellung über **CHF 196'677.85** wird als Nachtrag auf den jeweiligen Unterkonten gemäss Beilage bewilligt.
- Die Abteilung Planung und Bau wird mit der sofortigen Umsetzung beauftragt.
- Die Sicherheitsnachweisen (SiNa) sind dem Netzbetreiber nach Abschluss aller Arbeiten zuzustellen.

DETAILBERATUNG

Es werden keine Wortbegehren gemeldet.

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt:

- Der Gesamtbetrag gemäss Aufstellung über **CHF 196'677.85** wird als Nachtrag auf den jeweiligen Unterkonten gemäss Beilage.
 - Die Abteilung Planung und Bau wird mit der sofortigen Umsetzung beauftragt.
 - Die Sicherheitsnachweisen (SiNa) sind dem Netzbetreiber nach Abschluss aller Arbeiten zuzustellen.
-

7 Beschluss-Nr. 10 - Erwerb Anteilschein Wohnbaugenossenschaft Zuchwil

AUSGANGSLAGE

Mit Beschluss vom 5. September 2024, Gemeinsames Projekt Bahnweg 3 mit der Wohnbaugenossenschaft Zuchwil-Dorf, Landkauf durch die Einwohnergemeinde, Bau durch Wohnbaugenossenschaft Zuchwil-Dorf, Vorberatung/Beschluss AG, wurde eine zukünftige Zusammenarbeit zwischen der Wohnbaugenossenschaft Zuchwil-Dorf und der Einwohnergemeinde Zuchwil vereinbart. Der Kauf des Grundstücks GB Nr. 697 und 118, ist über die Bühne gegangen, der Pachtvertrag ist zur Genehmigung in den Gremien der Wohnbaugenossenschaft Zuchwil.

Der Einwohnergemeinde Zuchwil bietet sich die Möglichkeit, einen Anteilschein an der Wohnbaugenossenschaft Zuchwil-Dorf von einer Privatperson zum gleichen Preis zu erwerben, wie diese den Anteilsschein vor Jahren erworben hat. Für den Verkauf liegt eine schriftliche Zusage vor.

ERWÄGUNGEN

Damit die Einwohnergemeinde Zuchwil aus erster Hand informiert und in die Wohnbaugenossenschaft Zuchwil-Dorf involviert ist, ist der Erwerb eines Anteilscheins eine logische Konsequenz, da die Einwohnergemeinde an den Generalversammlungen der Wohnbaugenossenschaft teilnehmen und sich aus erster Hand informieren lassen kann. Zudem besiegelt der Erwerb eines Anteilscheins eine engere Kooperation zwischen den beiden Institutionen.

AUSWIRKUNGEN

Die Einwohnergemeinde Zuchwil wird Genossenschafterin der Wohnbaugenossenschaft Zuchwil-Dorf und erwirbt einen Anteilschein an zum Preis von CHF 16'000.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat beschliesst den Kauf eines Anteilscheins an der Wohnbaugenossenschaft Zuchwil-Dorf zum Preis von CHF 16'000 und wird gleichzeitig Genossenschafterin.
-

DETAILBERATUNG

Patrick Marti erläutert Bericht und Antrag.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Aus der Mitte des Rates werden Verständnisfragen zum Anteilsschein gestellt, welche nachvollziehbar beantwortet werden konnten. Des Weiteren wird über die Verzinsung gesprochen.

Patrick Marti stellt den Antrag zur Diskussion.

Patrick Marti bringt den Antrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Gemeinderat beschliesst den Kauf eines Anteilscheins an der Wohnbaugenossenschaft Zuchwil-Dorf zum Preis von CHF 16'000 und wird gleichzeitig Genossenschafterin.

8 Kommissionen Legislaturperiode 2025 – 2029 – Nominierungen per 22. Januar 2026

Patrick Marti informiert über den aktuellen Stand der Nominierungen für die Legislaturperiode 2025–2029. Die noch offenen Positionen werden im Anzeiger ausgeschrieben. Am 19. Februar 2026 erfolgt eine erste Wahl. Nach aktueller Einschätzung werden die Kommissionen anschliessend handlungsfähig sein.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Andrea Schnyder weist darauf hin, dass sich für die Werkkommission mehr Interessenten als Sitze zur Verfügung stehen. Dies müsse noch geklärt werden, da an der nächsten Gemeinderatssitzung bereits eine erste Wahl stattfinden werde. Die Liste der Werkkommission wird nun im Gemeinderat besprochen. Grund für die erhöhte Anzahl Interessenten sei, dass Swen Schärli, parteilos, gerne Einsitz in die Werkkommission nehmen würde. Aus Sicht von Patrick Marti sei es sinnvoll, dass der Leiter Werkhof in der Werkkommission vertreten sei. Er stellt Swen Schärli deshalb seinen eigenen Sitz zur Verfügung.

Andrea Schnyder spricht zudem die Besetzung im VBZAS an. Dort sei ein Sitz frei; der Verband habe die Gemeinde um eine Rückmeldung gebeten, wer diesen Sitz übernehmen werde. Eine zeitnahe Antwort sei erforderlich. **Patrick Marti** erklärt, dass – sofern keine Partei eine Delegierte bzw. einen Delegierten stellen wolle – der Gemeinderat die Delegation selbst übernehmen könne.

Eva Maria Fischli-Hof fragt, ob die Vakanz nicht ausgeschrieben werde. **Patrick Marti** verneint dies; eine Ausschreibung sei nicht vorgesehen.

Die aktuelle Liste der Nominierungen werde zeitnah von Andrea Schnyder an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zugestellt.

Patrick Marti erläutert weiter, dass die Mitglieder, die noch nicht vereidigt sind und an der nächsten Sitzung gewählt werden, direkt zu dieser Sitzung eingeladen werden sollen, um Wahl und Vereidigung in einem Schritt vornehmen zu können.

Die Wahl der Kommissionsmitglieder wird an der nächsten Gemeinderatssitzung als Wahlgeschäft traktandiert.

Weiter spricht **Patrick Marti** das Schreiben der SVP an. Darin wird festgehalten, dass eine digitale Sitzungsplattform für die Kommissionsmitglieder aus Sicht der SVP nicht tragbar sei, weshalb verlangt werde, dass die SVP-Mitglieder die Sitzungsunterlagen in Papierform erhalten. Patrick Marti weist darauf hin, dass der Gemeinderat 2021 beschlossen habe, das Sitzungsgeld zu erhöhen und im Gegenzug zu verlangen, dass die Mitglieder selbst für ihre persönliche Infrastruktur verantwortlich sind. Dieser Beschluss gelte weiterhin und werde nicht geändert.

9 Mitteilungen

Verschiebung Gemeinderatssitzung

Die Gemeinderatssitzung vom Donnerstag, 23. April 2026, wird aufgrund der Regiobank Generalversammlung auf Mittwoch, 22. April 2026, verschoben.

Information zum Bereichsleiter Tiefbau (vertraulich)

Personalinformationen Dezember 2025 – Februar 2026

Mitarbeiterbefragung 2025, Spitex-Dienste: Ergebnisse und Massnahmen

FC Zuchwil – Dankeschreiben für Förderbeitrag 2026

Bevölkerungsstatistik (Zahlenspiegel) und Bestandesvergleich per 31. Dezember 2025

10 Verschiedenes

Markus Mottet dankt herzlich dafür, dass die umfangreichen Unterlagen für die nächste Sitzung bereits frühzeitig zugestellt wurden.

An der Gemeinderatssitzung vom 19. Februar 2026 ist zum Protokoll vom 29. Januar 2026 folgende Korrektur eingegangen:

Seite 33, Traktandum 4 Bewirtschaftung Parkplatz Sportzentrum, Wiedererwägung Preisgestaltung Parkplatz Sportzentrum und Entschädigung SZZ AG

Das Votum von **Annina Meyer** wird wie folgt angepasst:

Annina Meyer ergänzt, dass sie einen Vergleich mit öffentlichen Parkplätzen in Solothurn vorgenommen habe. Die dortigen Gebühren lägen zwischen CHF 7.50 und CHF 18.00 pro Tag, was rund CHF 190.00 pro Monat für Dauerparkplätze entspreche. Mit CHF 120.00 pro **Jahr** sei die Flatrate daher moderat angesetzt. Sie verstehe die Argumente von Urs Jäggi, stelle sich jedoch die Frage, ob die Gemeinde und nicht der jeweilige Arbeitgeber für entsprechende Lösungen zugunsten der Mitarbeitenden zuständig sei.

Patrick Marti dankt den Ratskolleginnen und -Kollegen für die engagierte Diskussion und wünscht allen einen guten Abend.

Für das Protokoll:

Patrick Marti
Gemeindepräsident

Alina Siegenthaler
Gemeindeschreiberin Stv.